

Die »Identität« der katholischen Soziallehre im Wandel gesellschaftlicher Erkenntnisse und theologischer Erwartungen

Von Joachim Giers, München

In den Jahrzehnten zwischen dem Ausgang des 19. Jahrhunderts bis in die Zeit nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil entwickelte sich die »katholische Soziallehre«. Ihre Anfänge sind verbunden mit dem Beginn der christlich-sozialen Bewegung des 19. Jahrhunderts. Angesichts der mit der Industrialisierung eintretenden gesellschaftlichen Veränderungen und Notstände werden ethische Impulse zur Lösung der »sozialen Frage« gegeben, die in ihrer Wurzel wegweisend blieben für die spätere Entfaltung einer Soziallehre. »Entfaltung« bedeutet nicht nur, daß die sozialen Forderungen »fortgeschrieben«, neu formuliert und akzentuiert wurden nach den Gegebenheiten des sozialen Lebens, sondern auch, daß die Soziallehre sich in weitem Maße mit der Frage nach den Voraussetzungen menschlichen Lebens in der Gesellschaft überhaupt befaßte, indem sie sozialphilosophisch-naturrechtliche Grundlagen oder Prinzipien klärte, die Erkenntnis- und Entscheidungshilfen für die Gestaltung des sozialen Lebens bieten sollten. Insbesondere tritt sie in eine enge Verbindung mit der seit dem Ende des 19. Jahrhunderts einsetzenden kirchlichen Sozialverkündigung und wird somit in den Prozeß »Kirche und Gesellschaft« hineingezogen mit der Folge, ihre theologischen Grundlagen zu bedenken, die sich aus dem Kirchenverständnis und aus dem Verständnis von Kirche und Welt überhaupt ergeben. Da die Verkündigung der Kirche ihren Ursprung im Evangelium findet, mußte auch die katholische Soziallehre nach dieser ihrer Verbindung mit dem »Evangelium« fragen. Das Thema »Mensch und Gesellschaft«, wie es sich den Sozialwissenschaften stellte, weitet sich in der katholischen Soziallehre aus zu dem Thema »Christ und Gesellschaft«.

In der neueren Zeit steht die »katholische Soziallehre« mit ihren in der Geschichte erarbeiteten grundsätzlichen theologischen und sozialphilosophischen wie mit ihren ethischen Positionen einer zweifachen Anforderung gegenüber, einer theologischen und einer sozialetischen. Neuere »Theologien« oder theologische Ansätze zum Verhältnis von Glaube und Welt erheben gegenüber der »klassischen« Soziallehre den Einwand, daß ihre theologische Begründung das Verhältnis von gelebtem Glauben und Gesellschaft nicht zutreffend erfasse und daß ihre Aussagen – zumeist in naturrechtlichem Begründungszusammenhang – die Gefahr der Ideologie nicht vermeide. Zum ändern fordert ein neues sozialetisches Verständnis eine Begründung normativer Forderungen durch eine Rationalität im Sinne einer autonomen Sittlichkeit, wie sie der klassischen Soziallehre fremd ist, da sie ihre ethischen Forderungen »sub luce Evangelii« in das Gesamt einer kirchlich-theologisch begründeten Sittlichkeit eingebettet sieht.

Die katholische Soziallehre steht daher vor der Frage ihrer »Identität«. Identität betrifft weniger ihre Aussagen, die sie durch die Jahrzehnte ihrer Entwicklung hindurch vorgetragen hat, sondern die Identität ihrer Struktur, ihrer Prämissen und ihrer Zielsetzungen. Kann sie den Weg, der ihr von ihren Anfängen an gewiesen wurde, den Menschen vom »Evangelium« her eine Deutung des Lebens in der Gesellschaft sowie die Befähigung zum Leben in der Gesellschaft zu geben, fortsetzen, oder muß sie diesen Anspruch zugunsten neuerer sozial-theologischer und auch sozial-ethischer Entwürfe und Forderungen aufgeben? Sie steht jedenfalls vor der Aufgabe, ihre Voraussetzungen zu erklären und zu verdeutlichen, um Erwartungen, die nach wie vor an sie gerichtet werden, zu entsprechen.

1. Die ethisch-strukturellen Ansätze der katholischen Soziallehre

Die christlich-sozialen Impulse, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts von einzelnen katholischen Christen, Priestern und Laien, ausgingen, sind als Ursprung auch einer christlichen Soziallehre zu betrachten. Es meldeten sich nicht nur Christen zu Wort, sondern verantwortliche und sozialkritische Denker unterschiedlicher weltanschaulicher und gesellschaftlicher Herkunft. Dieser Aufbruch unterschiedlicher Kräfte förderte auf katholischer Seite nicht nur die wissenschaftliche Erörterung der sozialen Fragen mit einer Kritik an den Folgen der industriellen oder kapitalistischen Wirtschaft, allerdings zumeist mit einem Rückblick auf die idealisierte ständische Verfassung, in der nun auch die Arbeiterschaft »Stand« gewinnen sollte, sondern zwang zu der Besinnung, was denn nun gerade und, wie man meinte, auch *nur* aus christlichem Geist zu einer Überwindung der in der Gesellschaft erkannten Schäden führen könnte. »Christlicher Geist« findet in den ersten Überlegungen seinen Ausdruck in der christlichen Liebe und in einer Lebensordnung in der Gesellschaft, in der die Kräfte der Liebe wirksam werden. Hierin liegt im Kern das Bemühen, Lösungen für das soziale Leben in der Botschaft des Evangeliums zu finden, wie es Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler in seinen Predigten über die großen sozialen Fragen der Gegenwart (1848) beispielhaft getan hat.

Mit der Bindung an das »Evangelium« und an die Impulse einer dem Glauben entsprechenden Liebe, die sich gesellschaftlich auswirken muß, ist bereits in den Anfängen einer katholischen Soziallehre auch die Bindung an die Kirche gegeben. Wie Ketteler in dem »Christentum« eine Gewähr zur Lösung der sozialen Frage sieht, so auch in dem Wirken der Kirche. Er ist der Überzeugung, daß die soziale Frage »mit ihrem Lehr- und Hirtenamt unzertrennlich verbunden« ist. Dementsprechend entwickelt er in seinem Referat für die Bischofskonferenz in Fulda (1869) mehrere Gründe für die heilstheologische Notwendigkeit des Wirkens der Kirche an der Arbeiterschaft, die im Hinblick auf die Zielsetzung einer sozialcaritativen Fürsorge für Fabrikarbeiter zeitbedingt sein mögen, aber im letzten gültig sind, insofern sie auf die der Wahrung des depositum fidei entsprechende Aufgabe der Kirche an den Menschen in seiner sozialen Situation verpflichtend hinweisen.

Bevor allerdings die soziale Frage im Rahmen der gesamtkirchlichen Verkündigung durch Leo XIII. aufgegriffen wird, hatten sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts an der »Basis« der Kirche soziale Bewegungen gebildet, es hatten in Deutschland die Katholikentage die soziale Frage aufgegriffen, es hatten sich in Mitteleuropa Einzelpersonlichkeiten wie soziale Studienrunden mit gesellschaftlichen Fragen befaßt, deren Ergebnisse in das Rundschreiben *Rerum novarum* einfließen. Das Rundschreiben seinerseits wies die weiteren Wege zu einer Beschäftigung mit den Problemen des sozialen Lebens und bestimmte die »Soziallehre« der kommenden Jahrzehnte.

Zu diesen Strukturelementen einer aus christlichem Geist angegangenen Lösung der sozialen Frage im Sinne der Überwindung der erkannten Schäden in der Gesellschaft und der Beachtung der kirchlichen Weisung tritt die für die Entwicklung der Soziallehre charakteristische Bindung an die (neo-) scholastische Naturrechtslehre. Bereits Ketteler entwickelt in seinen Predigten die Eigentumslehre nach Texten des hl. Thomas von Aquin. Es ging im letzten um die Formulierung der Forderungen der Gerechtigkeit in einer neuen gesellschaftlichen Situation, für die die Moraltheologie keine Antwort zu bieten hatte.

Was lag näher als der Rückgriff auf ein in der »Natur« des Menschen liegendes Recht und die Entwicklung eines Gerechtigkeitsdenkens, das ein im Sein des Menschen wie im Sein der Gesellschaft als der Verbundenheit von Menschen begründetes Ordnungsdenken aufzeigt. Die Begründung des Sozialen aus dem Sein des Menschen wie die Begründung der Rechte des Menschen aus und in seinem gesellschaftlichen Menschsein sind ein Erbe, das die Soziallehre geprägt hat. Sie benötigte im Umbruch der Gesellschaft Kriterien, um die Forderungen der Gerechtigkeit formulieren zu können, und sie fand diese in der scholastisch orientierten Naturrechtslehre. Da es nicht bezweifelt wurde, daß die Kirche aufgrund ihres Lehramts Aussagen über die von Gott geschaffene »Natur« machen könne, war dieses *naturrechtliche* Stilelement der Soziallehre in das *christliche* und *kirchliche* integriert und behauptete sich, wenn auch in differenzierter Weise, bis in die Gegenwart.

2. Die katholische Soziallehre angesichts des Prozesses von Kirche und Gesellschaft

Über die ethisch motivierte Überwindung der erkannten Schäden in der Gesellschaft hinaus drängte die sozialphilosophisch-naturrechtliche Besinnung auf die Klärung der Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens überhaupt, um Schädigungen durch den Aufweis einer dem Menschsein entsprechenden gesellschaftlichen Ordnung im Ansatz überwinden zu können. Die sich seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts entwickelnde katholische Soziallehre (»vera quaedam disciplina socialis catholica exorta est« Quadragesimo anno 20) ist charakterisiert durch eine sozialphilosophische Analyse gesellschaftlicher Vorgänge, als deren Ergebnis die

»Sozialprinzipien« zu gelten haben. Sie wollen Aussagen über Grund, Aufbau und Ziel des sozialen Lebens von allgemeingültiger Bedeutung bieten, variieren aber bei einzelnen Forschern, in »Schulen« und Systemversuchen derart, so daß kein einheitliches Bild *der* wissenschaftlichen Soziallehre entsteht. Es zeigt sich vielmehr, daß die katholische Soziallehre bei übereinstimmender Zielsetzung, verbindliche »Prinzipien« für das gesellschaftliche Leben zu bieten, vom Erkenntnisansatz oder vom »Interesse« her ein sehr breites Angebot von grundlegenden Aussagen enthält. Diese Tatsache hängt auch mit der Frage nach ihren theologischen und sozialphilosophisch-naturrechtlichen Quellen und deren Zuordnung zusammen. Ergeben sich aus der Offenbarung »neue« Erkenntnisse für das menschliche Zusammenleben und seine Ordnung, oder bestätigen und erhellen die Offenbarungswahrheiten »nur« die natürlichen Erkenntnisse »sub luce Evangelii«? Gibt es eine offenbarungstheologische Sicht der Gesellschaft (»Theologie der Gesellschaft«), oder gelten auch in der Heilsordnung die natürlichen Ordnungsstrukturen, wie sie der Vernunft zugänglich sind? In weitem Maße wird, trotz einiger sozial-theologischer Entwürfe, in der katholischen Soziallehre an der Erkenntnis von Ordnungsstrukturen festgehalten, wie sie sich der Vernunft und der Erfahrung erschließen, zugleich werden diese als dem Schöpferwillen Gottes entsprechende und im christlichen Geist zu verantwortende erklärt (vgl. Quadregesimo anno 1931: Über die gesellschaftliche Ordnung, ihre Wiederherstellung und ihre Vollendung nach dem Heilsplan der Frohbotschaft).

Im ganzen ist das Bemühen der katholischen Soziallehre darauf gerichtet, eine »Ordnung« des gesellschaftlichen Lebens zu erkennen und zu erklären. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß diese »Ordnung« sich für die katholische Soziallehre nicht primär als *institutionell*, sondern als *personal* oder *personalistisch* erweist, insofern der Mensch »Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen« ist (Mater et magistra 219). Von Menschen als Personen geht das soziale Leben in einem »schöpferischen« Handeln aus und zielt auf das Wohl der Personen. In diesem großen Rahmen, abgesteckt durch die Prinzipien wie Solidarität, Subsidiarität, Gemeinwohl, Gerechtigkeit und Liebe, ist es für die katholische Soziallehre möglich, sich thematisch aller Fragen anzunehmen, die das soziale Leben im sozialen Wandel stellt. Der Bogen spannt sich von der anfänglichen »Arbeiterfrage« bis hin zu Aufgaben der Wirtschaftspolitik, der Entwicklungs- und Friedenspolitik im Hinblick auf ein »Gesellschaftssystem«, das im Ansatz und Ziel personales Leben als menschenwürdiges Leben sichert. Die Weise der Argumentation liegt in einem Dreischritt: Erklärung von Prinzipien, deren Anwendung auf die soziale Gegebenheit und die daraus folgende Ausarbeitung von Handlungsmodellen oder normativen Direktiven. Es muß angenommen werden, daß in der Erfassung und Beurteilung der sozialen Gegebenheiten wie in der Ausarbeitung von normativen Handlungsmodellen unterschiedliche Positionen bezogen werden können.

Es wird daher nicht überraschen, daß die katholische Soziallehre von ihren Anfängen bis in die Gegenwart eine Variationsbreite zeigt in ihrem Bemühen, das »Menschenwürdige« in konkreten sozialen Gegebenheiten zum Ausdruck zu bringen. Hierin braucht kein Nachteil zu liegen, wenn die katholische Soziallehre

einmal die Aufgabe aufgreift, die »Sozialprinzipien«, mit denen sie arbeitet, der Erfahrung der sozialen Wirklichkeit wie der Erkenntnis der Sozialwissenschaften angemessen zu formulieren, zum ändern, wenn sie normative Handlungsmodelle auch der ethischen Prüfung unterstellt, wie sie von einer teleologischen Ethik oder Verantwortungsethik gefordert wird.

Liegt hiermit der katholischen Soziallehre ein dynamisch-personales Element zugrunde, das im Wandel oder im Prozeß gesellschaftlicher Formen und Forderungen zu einer »Ordnung« drängt, die dem Menschenwürdigen in gegebenen gesellschaftlichen Situationen dient, so liegt ein zweites dynamisches Element in der seit ihren Anfängen gegebenen Verbindung mit der kirchlichen Sozialverkündigung. Man darf sicher von einem Prozeß von Kirche und Gesellschaft sprechen. Es ist zu beachten, daß sich das Kirchenverständnis in der Sozialverkündigung gewandelt hat. In den ersten sozialen Botschaften der Kirche herrscht das Bild von einer lehrenden Kirche vor, die in der Autorität Christi die Glaubens- und Sittenlehre auf gesellschaftliche Fragen anwendet. Die Soziallehre entwickelt sich »Ecclesia duce et magistra« (Quadragesimo anno 19). Zu diesem Aspekt der lehrenden Kirche tritt der Aspekt der Kirche als eines Organismus oder des mystischen Leibes Christi. Dieser Gesichtspunkt wird sozial relevant, wenn mit dem Kirchenverständnis auch Erwartungen für die Gesellschaft verknüpft werden. Als programmatische Aussage kann die Formulierung der Kirche als »Lebensprinzip der Gesellschaft« (Pius XII.) gelten. Die Kirche lehrt nicht nur, sie bildet auch die Menschen, die in der Gesellschaft und zum Heil der Gesellschaft wirken. Von der lehrenden Kirche, insbesondere vertreten durch den Summus Pontifex, und von der Kirche, die durch ihre Glieder im sozialen Bereich tätig wird, geht die Kirche im Zweiten Vatikanischen Konzil einen Schritt weiter. Der Gegenüberstellung von Kirche *und* Gesellschaft und dem Wirken der Kirche *in* der Gesellschaft folgt nun das Leben der Kirche *mit* der Gesellschaft. Dieses Miteinander findet seinen Ausdruck in dem nun aufgenommenen Begriff der »Familie«. Die Kirche geht »den Weg mit der ganzen Menschheit gemeinsam und erfährt das gleiche irdische Geschick mit der Welt und ist gewissermaßen der Sauerteig und die Seele der in Christus zu erneuernden und in die Familie Gottes umzugestaltenden menschlichen Gesellschaft« (Gaudium et spes 40).

Hiermit stellt sich die Frage, wie dieses Kirchenverständnis sich in Stil und Inhalt für die Sozialbotschaft, an der die Kirche festhält, ausprägt. Es ließe sich zeigen, daß in der kirchlichen Verkündigung bis in die Gegenwart nichts an sozial relevanten Aussagen zurückgenommen wird. Sie weiß sich der Tradition verpflichtet, das für Menschsein in Gesellschaft nach ihrer Erkenntnis und den gesellschaftlichen Umständen entsprechend Verbindliche zu verkünden. Aber die Botschaft hat eine »Mitte« gefunden, in der sich gesellschaftliche Erwartungen und kirchliche Lehre treffen: »Es geht um die Rettung der menschlichen Person, es geht um den rechten Aufbau der menschlichen Gesellschaft. Der Mensch also, der eine und ganze Mensch, mit Leib und Seele, Herz und Gewissen, Vernunft und Willen, steht im Mittelpunkt unserer Ausführungen« (Gaudium et spes 3). Man darf von einer »Anthropozentrik« der Verkündigung sprechen, die sich in den Kundgebungen der

neueren Zeit deutlich zeigt: Der Weg der Kirche ist der Mensch (Enzyklika *Redemptor hominis* 1979). Vom Menschsein wird nun aber auch ein neuer Horizont der Werte des menschlichen Lebens in der Gesellschaft aufgezeigt, sei es beispielsweise »die ganzheitliche Entwicklung des Menschen ... in einer solidarischen Entwicklung der Menschheit« (*Populorum progressio* 43, 1967), sei es das »Erbarmen« in seiner Bedeutung für das gesellschaftliche Leben (*Dives in misericordia* 1980), sei es die Verkündigung eines »Evangeliums der Arbeit« und die Sinnggebung des Tätigseins für das Menschsein in gesellschaftlicher Verbundenheit (*Laborem exercens* 1981). Diesen dem Menschen für Menschsein aufgezeigten Werthorizonten werden die »Daten« der bisherigen Erkenntnis, die beibehalten und fortgeschrieben werden, untergeordnet. Man könnte vereinfachend sagen: führten lange Zeit hindurch die als wahr erkannten und bewährten Prinzipien in ihrer Anwendung auf soziale Gegebenheiten zu verbindlichen Aussagen, so werden jetzt die für das Menschsein in Gesellschaft werthaftern Ziele in Verbindlichkeit vorgelegt, denen die Einzelerkenntnisse, die sich aus der langen Beschäftigung mit den sozialen Fragen als verbindlich erwiesen und bewährt haben, zugeordnet werden.

Die katholische Soziallehre steht angesichts dieses Prozesses von Kirche und Gesellschaft vor der Aufgabe, die den Sozialprinzipien, insbesondere dem Person-Prinzip entsprechenden Wertsetzungen in der Gesellschaft zu formulieren. Sie wahrt mit dieser Aufgabe ihre Identität mit den Ursprüngen oder den ethisch-strukturellen Ansätzen, die zu ihrer Zeit zu Wertsetzungen für das Menschsein in der Gesellschaft aus christlicher Verantwortung und aus christlichem Geist führten. Es bleibt die Aufgabe, die den erkannten Wertzielen (oder Gütern), die sich im Prozeß der Gesellschaft wie in dem Prozeß von Kirche und Gesellschaft entfalten, gemäßen Handlungsnormen zu entwickeln. In diesem Bereich des Handelns aus Verantwortung wird die sozialetische Reflexion anzusiedeln sein, die eine neue Bedeutung gewinnt, allerdings eine Soziallehre im Sinne der Vorgabe von Erkenntnissen und Wertzielen, wie sie sich aus biblischer Botschaft, kirchlicher Verkündigung und der Erfahrung einer durch Jahrzehnte hindurch entwickelten christlichen Gesellschaftslehre ergeben, nicht überflüssig macht, sondern geradezu fordert.

3. Die fundamental-theologischen und sozial-ethischen Perspektiven der katholischen Soziallehre

Von Vertretern der dogmatischen Theologie der jüngeren Zeit wird von einer christlichen Soziallehre erwartet, daß sie nicht so sehr darauf bedacht sei, ein – naturrechtlich orientiertes – System zu entwickeln, sondern, vom Evangelium inspiriert, den zentralen Aussagen der christlichen Heilsbotschaft in der Gesellschaft Wirkung verschaffe. So sieht Joseph Ratzinger das Besondere einer christlichen Soziallehre gegenüber einer Soziallehre überhaupt »in einem wenig extensiv, aber um so mehr intensiv bedeutsamen Faktor: darin, daß sie versucht, die

Gesamtheit der sozialen Phänomene unter der 'regulativen Idee' des Evangeliums zu ordnen bzw. sie auf die Leitidee des Evangeliums zu beziehen, in der Überzeugung, daß dies zugleich die wahrhaft 'soziale Idee' ist«. Nach Walter Kasper geht es in der gesellschaftlichen Diakonie der Kirche »nicht um ein abstraktes, in sich geschlossenes ideologisches System übergeschichtlicher Prinzipien, sondern um die gesellschaftliche Durchdringung und die schöpferische Verwandlung der jeweiligen Situation durch die Liebe Christi«. Schließlich wird von Karl Lehmann die Frage gestellt, ob nicht »die klassische Soziallehre durch eine Verklammerung mit dem Proprium und Zentrum der christlichen Heilsbotschaft um eine neue Dimension zu erweitern und möglicherweise auch zu vertiefen« sei. In einer differenzierten Weise bietet Wolfgang Beilner Anregungen für eine christliche oder am Evangelium orientierte Soziallehre, indem er »christliche Werte als gesellschaftliche Utopien« im Sinne möglicher, nicht nur wünschenswerter, sondern das gesellschaftliche Zusammenleben wesentlich gestaltender Kräfte vorstellt.

Die Soziallehre wird diese Anregungen nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern gemäß ihrem ersten strukturellen Ansatz, im christlichen Glauben und in der christlichen Liebe Weisungen für das soziale Leben zu finden, beachten müssen. Sie wird zwar die Gegenfrage stellen, ob sie in der Vergangenheit ein »System« gebildet hat, und wenn schon System, ob sie nicht als ein »System der offenen Sätze« (H.-J. Wallraff) auch den sozialen Gegebenheiten gerecht geworden ist. Sie wird auch die Frage stellen müssen, in welcher Weise denn die Aussagen des Evangeliums für das soziale Leben – man denke an Fragen des wirtschaftlichen Lebens oder des Arbeitslebens – zu »vermitteln« sind. Zwischen Evangelium und Sozialtatsachen werden vermittelnde Axiome im Sinne von Wertsetzungen und Wertoptionen stehen müssen, die dem Geist des Evangeliums entsprechen und den Sozialtatsachen gerecht werden. Jedenfalls bleibt es Aufgabe einer christlichen Soziallehre, die Relation zur genuin christlichen Verkündigung zu erfassen und darzustellen, ohne zu verkennen, daß sich ein Standard von Erkenntnissen und Zielsetzungen in der kirchlichen wie der katholischen Soziallehre gebildet hat, der als »Lehre« gelten kann im Sinne von Werteinsichten und Wertsetzungen für das soziale Leben, die ihrer Umsetzung in das gesellschaftliche Leben bedürfen. Im ganzen wäre also, gerade angesichts der Erwartungen der heutigen Theologie, gegenüber einer Systematisierung der Erkenntnisse eine »Dynamisierung« derselben aus dem Geist des »Evangeliums« zu erstreben.

Eine solche »Dynamisierung« wird nahegelegt durch sozialetische Ansätze, die soziale Forderungen in einen vom Evangelium her gebotenen Horizont stellen. Sei es, daß die biblischen Forderungen nach »Umkehr« und eine der Umkehr entsprechende »Befreiung« in ihrer Bedeutung für das Miteinander der Menschen beachtet werden, wobei zugleich die schöpfungstheologische Dimension der Soziallehre (Rekurs auf das Naturrecht) eine Ergänzung durch die erlösungstheologische und auch die eschatologische Dimension erfährt und somit die christliche Hoffnung für das Wirken des Menschen in Welt und Gesellschaft fruchtbar wird (Wilhelm Dreier). Sei es, daß »die klassische naturrechtsbegründete Moralthologie und damit auch die darin situierte Soziallehre« in eine heilsgeschichtliche Dynamik

eingebunden werden, denn alle Normierung menschlichen Lebens ist »dynamisch ... auf Heilsvollzug hin, also auf je bessere und intensivere Verwirklichung von Menschsein hin« angelegt (Franz Furger). Es muß auch nach »christlichen Werten« gefragt werden, wie sie sich aus der neutestamentlichen Botschaft ergeben (Wolfgang Beilner). Sie mögen »gesellschaftliche Utopien« sein, vielleicht auch bleiben, sie sollten aber »wenigstens im Rahmen bewußter christlicher Gläubigkeit« gelebt werden als Angebot an die Gesellschaft. »Nach diesen unvergleichbaren Grundwerten zu leben, macht die Lebensberechtigung der Kirche auch in der Gesellschaft aus« (Wolfgang Beilner).

Die fundamental-theologischen Perspektiven sind für die katholische Soziallehre wesentlich. Es ist ein Mißverständnis, in ihr nur ein System sozialphilosophisch begründeter Prinzipien und Deduktionen eines statisch verstandenen neo-scholastischen Naturrechts ohne theologische Grundlegung zu sehen. Sie stand von ihren Anfängen an unter dem Impuls und der Forderung des »Evangeliums« und in Verbindung mit der kirchlichen Sozialverkündigung, die sich als Teil der Gesamtverkündigung im Heildienst an den Menschen versteht. Was die katholische Soziallehre, insbesondere seit der ersten Sozialzyklika Leos XIII. an konkreten Institutionen gefördert hat, ist »als heilsgeschichtlich wirksame Sozialethik« zu verstehen (Franz Furger).

So bleibt die Soziallehre eingebettet in einen theologischen Kontext und wird bestimmt durch fundamental-theologische Perspektiven, sie wahrt jedoch ihr Proprium. Es geht ihr um eine der Menschennatur entsprechende »Gestalt« des sozialen Lebens in dem Gesamt der sozialen Institutionen, der sozialen Erfahrungen und Wandlungen sowie um eine der Menschenwürde entsprechende »Gestaltung« des sozialen Lebens durch Wertsetzungen, die sie dem »Evangelium« und nicht zuletzt der kirchlichen Sozialverkündigung entnimmt, mit der sie durch das Ziel der »besseren Ordnung der menschlichen Gesellschaft« (*Gaudium et spes* 39) verbunden ist. Es bleibt zu beachten, daß normative Aussagen, die dieser Zielsetzung entsprechen, einer rationalen Begründung bedürfen, wie sie auf dem Boden einer neueren autonomen und teleologischen Ethik mit Nachdruck gefordert wird (Franz Böckle, *Fundamental-moral*). Ebenfalls bleibt zu beachten, in welcher grundsätzlicher Weise die sozialetische Frage vertieft werden kann, wenn die »im Ansatz menschlichen Personseins selbst liegende soziale Struktur« neu aufgezeigt wird und nach »genuin sozialetischen Handlungsprinzipien« gefragt wird, »die sich als tragfähig erweisen, konkrete gesellschaftliche Ordnungen als ... human und sozial gerechte Ordnungen zu begründen und zu sichern« (Wilhelm Korff, *Grundzüge einer künftigen Sozialethik*). Bei aller Beachtung dieser sozialetischen Reflexion wird aber nicht jeder der Argumentation aufgrund der autonomen Setzung des Menschen folgen, der sein Gesetz nicht in einer essentialistischen *lex naturalis* der klassischen Tradition finde, letztlich auch nicht in der *lex evangelii*, sondern »in der natürlichen Neigung der praktischen Vernunft zu normativer Aktivität im Hinblick auf seine eigene Vollendung und Erfüllung« (Franz Böckle).

Gewiß führt dieses Denken auch zu »Ordnungen« des sozialen Lebens, von Menschen geschaffenen, vernünftigeinsichtigen und in Freiheit vor Gott verant-

worteten. Von diesen *sozialethischen* Ansätzen aus müßten jedoch die Linien zu *sozialtheologischen* Aussagen verdeutlicht werden, wie sie in der kirchlichen Sozialverkündigung formuliert worden sind, zur »gottgewollten Ordnung in Christus« (Pius XII.), zu den grundlegend theologisch-christologischen Zielsetzungen in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* und insbesondere zum »christozentrischen Humanismus« in der neueren Verkündigung durch Johannes Paul II. Es bleibt weiterhin die Frage, welchen Stellenwert die dem Christen vorgegebene Ordnung »Kirche« in einer autonomen Sittlichkeit einnimmt. Nach Nikolaus Monzel gehört das Faktum Kirche und das Verhältnis von Kirche und Staat wie Gesellschaft zu den Themen, die aufgrund der übernatürlich-christlichen Offenbarung einen inhaltlichen Überschuß über eine natürliche oder naturrechtliche Sozialethik hinaus bieten. Eine theologische Soziallehre muß diesen Tatbestand für die Gestaltung des sozialen Lebens verdeutlichen. Damit stellt sich die Aufgabe, in der Beachtung des Lebensprozesses zwischen Kirche und Gesellschaft den religionssoziologischen Erkenntnissen vom Verhältnis Kirche und Gesellschaft Aufmerksamkeit zu schenken, um die Bedingungen und Gegebenheiten von »Religion« in der Gesellschaft und damit auch die Bedingungen einer christlich-religiösen Argumentation zu erfassen. Damit sieht sich die theologische Soziallehre vor Aufgaben gestellt, die über eine begrenzte ethische Fragestellung hinausgehen.

Die katholische Soziallehre ist angetreten unter dem Zeichen der »Krise der Gesellschaft« in dem Bemühen, einen Beitrag zur Lösung der »sozialen Frage« zu bieten. Die »soziale Frage« setzt logisch voraus, »daß sich jeder, der sie stellt, auf eine ideale oder idealere Ordnung« beruft (H.-J. Wallraff). Eine solche muß also auch entworfen werden können, um mit Gesellschaftsreformern und Sozialpolitikern im Gespräch bleiben zu können. Die Soziallehre müht sich um einen solchen Entwurf der Gestalt und Gestaltung der menschlicheren und gerechteren Gesellschaft. Diese Zielvorstellung bedarf zwar der Einsicht und Zustimmung der Beteiligten, wenn sie verwirklicht werden soll, aber sie besitzt auch eine Geltung unabhängig vom Grad ihrer ethischen Verwirklichung, falls einzelne, Gruppen oder auch Großteile der Gesellschaft sich dem Anspruch versagen. Hier wahrt die Soziallehre mit ihrem Entwurf einer »Ordnung« – über die rationale Argumentation im Hinblick auf die einzelne verantwortliche Handlung hinaus – ein Proprium, auf das sie nicht verzichten wird.

Identität der katholischen Soziallehre bedeutet nicht das Verharren in einmal eingenommenen Positionen oder Äußerungen zur sozialen Situation des Menschen durch ein Jahrhundert hindurch. Die Soziallehre steht, wie die Gesellschaft, in einem Prozeß, und sie steht überdies in dem Prozeß von Kirche und Gesellschaft. Identität bedeutet vielmehr die Treue zu ihren Ansätzen, die sie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zur Lösung der »sozialen Frage« gewählt hat, weil sie mit diesen Ansätzen einen Weg erkannte, der den Menschen in der Gesellschaft zu einem menschenwürdigen Leben führt. Ihre Identität ergibt sich somit aus ihrem Festhalten an dem Heilswirken der Kirche am Menschen auch in der Gesellschaft und an der Verkündigung des Evangeliums, in der gläubigen Überzeugung, daß hiermit Quellen der Erkenntnis und des Handelns für den Menschen auch in gesellschaftli-

cher Verbundenheit und Zielsetzung erschlossen werden. Zur Identität gehört ihr bleibender Blick auf die gesellschaftliche Verbundenheit, die geschichtlich in ihren konkreten Formen erfaßt und zugleich in einer sozialphilosophischen und auch theologischen Weise – im Sinne einer Soziallehre – beurteilt und grundgelegt wird. Endlich ergibt sich ihre Identität aus der stets gesuchten Verbindung mit einer christlich-sozialen Bewegung, der sie Anregungen auch inhaltlicher Art verdankt, wie sie ihr Anregungen gibt. Sie steht damit im Umfeld christlicher Lebenserfahrung und erhellt den Sinn der Lebensvollzüge, zu denen in eminenten Weise auch die gesellschaftlichen Lebensvollzüge gehören. Soziale Verkündigung, soziale Lehre und soziale Bewegung bedingen einander in einer dynamischen Verbindung. Diese Dynamik scheint ein Lehrsystem zu verhindern, aber nicht eine *Lehre*, die Wert- und Ordnungsvorstellungen für menschliches Leben in gesellschaftlicher Verbundenheit bietet.

Die Soziallehre geht »einen mühsamen Weg«, sie ist »ein ständiger Lernprozeß« (Oswald von Nell-Breuning). Ihr Ziel bleibt es, »zu einer besseren Ordnung der menschlichen Gesellschaft« beizutragen, zugleich wissend, daß allem menschlichen Tun und Gestalten, das unvollkommen bleibt, eine das menschliche Maß übersteigende Vollendung verheißen ist (Gaudium et spes 39).